

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

vom 21. April 2015

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Neftenbach werden zur Behandlung folgender Geschäfte an die Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 10. Juni 2015, 20.00 Uhr** in die Mehrzweckhalle Auenrain eingeladen:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2014
2. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Anschliessend findet eine Information zum Projektierungskredit "Erweiterung und Teilsanierung Alterszentrum im Geeren, Seuzach" statt.

Fahrplanverfahren 2016/2017

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat das Verfahren für das Verbundfahrplanprojekt 2016 – 2017 (S-Bahn, Tram, Bus und Schiff) eingeleitet. Die Bevölkerung hatte dabei die Möglichkeit, Fahrplanbegehren grundsätzlicher und langfristiger Art mit entsprechender Begründung bis 31. März 2015 bei den Gemeinden einzureichen.

Innert Frist gingen beim Gemeinderat zwei Fahrplanbegehren ein; beide betreffen die mit dem Fahrplanwechsel vorgesehene ersatzlose Streichung von zwei Haltestellen (Langwiesen und Lindenplatz). Beide Anliegen beziehen sich auf den Wegfall der Haltestellen und auf die damit verbundene Verschlechterung des Fahrplanangebotes. Dieser Wegfall erschwert die Anbindungsmöglichkeit an das Winterthurer Stadtbusnetz und die Erschliessung von Wülflingen. Die geäusserten Bedenken werden vom Gemeinderat vollumfänglich unterstützt. Die beiden Haltestellen Winterthur, Langwiesen und Winterthur, Lindenplatz sollen weiterhin von den Postautolinen 665 und 670 angefahren werden.

Mitteilungsblatt / Revision der Richtlinien für das Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat hat einem neuen Erscheinungsbild des Mitteilungsblattes zugestimmt. Neu ist vorgesehen, dass auch kostenpflichtige gewerbliche Inserate im Mitteilungsblatt platziert werden können. Dazu wurden die Richtlinien für das Mitteilungsblatt angepasst.

Das neue Reglement für das Mitteilungsblatt Neftenbach beinhaltet im Anhang eine Gebührentabelle für die Verrechnung von Publikationen sowie die Kosten des Jahresabonnements von auswärtigen Personen. Das Reglement und die Gebührentabelle werden in den amtlichen Publikationsmitteln veröffentlicht und vom 30. April 2015 bis 31. Mai 2015 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Schulraumplanung 2015 / Genehmigung Schlussbericht

Die Eckhaus AG, Zürich hat zusammen mit der Kommission für die Schulraumplanung die Prognose der SchülerInnenentwicklung und die Strategie zum Handlungsbedarf entwickelt und in einem Arbeitsbericht (2. April 2015) festgehalten.

Die Prognose und Strategie zum Schulraumbedarf baut auf dem Bericht zur Schulraumplanung 2013 auf und fasst die geschätzte Entwicklung der SchülerInnen- und Klassenzahlen bis 2029/30 zusammen. Die Auswirkungen auf den Raumbedarf werden aufgezeigt, Strategien zur Raumbereitstellung dargelegt und Handlungsempfehlungen formuliert. Darüber hinaus erfolgte eine vertiefte Betrachtung des Raumbedarfs der Tagesstrukturen. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die beiden Ressorts Schule und Liegenschaften Massnahmen detailliert auszuarbeiten.